

## Niederschrift

Bürgermeister Stephan Hinz eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates am Donnerstag, 22. April 2026, 17.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14. April 2026 eingeladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Erschienen sind: Bürgermeister Stephan Hinz

die Mitglieder, bzw. deren Stellvertreter:

Lang, Roland  
Wosinski, Thomas  
Meincke, Tim  
Dewes, Magda  
Neuhaus, Klaus (bis 19.00 Uhr, bei TOP 13)  
Gotthardt-Brauer, Nicole  
Wersin, Peter (ab 17.45, bei TOP 1)  
Laubscher, Ute  
Barnstorf, Roland  
Bieber, Friedhelm  
Albert, Roland  
Eichinger, Dennis  
Ries, Daniel  
Strott, Oliver (zugleich Schriftführer)

als Zuhörer:

Alsbach-Gores, Maria, Ratsmitglied (§ 46 IV GemO)  
Weber, Peter, stellvertretendes VR-Mitglied (VV Nr. 2 zu § 46)

von den Gemeindewerken:

Vorstände Markus Grieser und Andreas Weil  
Patrick Alber

Als Sachverständiger:

Zu TOP 1 und 2: Dr. Harald Breitenbach, Mittelrheinische  
Treuhand GmbH

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Bieber den Antrag, dass TOP 12 im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird. Dieser Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt. Somit gilt folgende Tagesordnung:

## Tagesordnung

### **Nichtöffentlicher Teil (17.30 Uhr)**

1. Vorbesprechung zum Jahresabschluss 2023 mit dem Wirtschaftsprüfer

### **Öffentlicher Teil (ab 18.00 Uhr)**

2. Jahresabschluss, Lagebericht des Vorstandes und Erfolgsübersicht der GwB AöR für das Wirtschaftsjahr 2023;  
(1-2026)
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2025
4. Mitteilungen
5. Änderung der GwB-Satzung  
(2-2026)
6. Beteiligungsbericht 2023 der Gemeindewerke Budenheim AöR  
(3-2026)
7. Anträge
8. Anfragen
9. Verschiedenes

### **Nichtöffentlicher Teil**

10. Mitteilungen
11. Personalangelegenheit;  
[REDACTED]
12. Entwicklung Defizit Hallenbad = [REDACTED]  
[REDACTED]
13. Beabsichtigte Änderungen des Stellenplanes;  
[REDACTED]
14. Anträge
15. Anfragen
16. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### Zu TOP 2

#### **Jahresabschluss, Lagebericht des Vorstandes und Erfolgsübersicht der GwB AöR für das Wirtschaftsjahr 2023; (1-2026)**

Der Vorsitzende ruft die Drucksachen-Nr. VR 1-2026 (Anlage 2 n.i.O.) auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Auf Antrag von Herrn Bieber wird über die Punkte 1 bis 4 der Beschlussvorlage einzeln mit folgenden Ergebnissen abgestimmt:

- Punkt 1: reine Kenntnisnahme
- Punkt 2: einstimmig ohne Enthaltung
- Punkt 3: einstimmig ohne Enthaltung
- Punkt 4: einstimmig bei zwei Enthaltungen

Über Punkt 5 (Ergebnisverwendung) entscheidet der Gemeinderat am 29. April 2026.

### Zu TOP 3

#### **Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2026**

Gegen die Niederschrift vom 11.12.2026 werden keine Einwendungen erhoben und ist somit genehmigt.

### Zu TOP 4

#### **Mitteilungen**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Grieser das Wort.

- a) Die **Ausfuhr der Abwassersammelgruben** wurde ausgeschrieben. Bei Öffnung lagen vier Angebote in einer Bandbreite von 229.336,8 €/brutto bis 944.793,36 €/brutto vor. Der Auftrag wurde der mindestfordernden Firma KSM Umwelttechnik GmbH & Co. KG erteilt.
- b) Die **Pflegearbeiten des Straßenbegleitgrüns** wurden öffentlich für zwei Jahre (insgesamt vier Pflegegänge) ausgeschrieben. Bei Öffnung lagen sechs Angebote in einer Bandbreite von 136.414,48 € bis 465.932,60 €/brutto vor. Der Auftrag wurde der mindestfordernden Firma Immo Herbst GmbH, Frankfurt am Main, erteilt.
- c) **Rattengift (Rodentizide)** ist ab dem 01.01.2026 für Privatpersonen verboten. Zum 01.07.2026 spricht sich die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zudem für ein Verbot der prophylaktischen, befallsunabhängigen Dauerbeköderung aus. Demnach dürfen Giftköder nur noch bei nachgewiesenem Schädlingsbefall ausgelegt, bzw. in schwimmfähigen Boxen ausgebracht werden. Die GwB hat sich aus diesem Grund erstmalig für den Einsatz von Schlagfallen entschieden. Diese haben u.a. den Vorteil, dass die Schläge registriert werden und der Befall damit verifiziert werden kann.

Kosten:

Herkömmliche Methode 40 Kanalköderschutzboxen 21.336,70€/a brutto. Plus Giftköder.

Anticimex: Systemeinrichtung einmalig 2.700€ und 11.426,85€/a

### Zu TOP 5

#### **Änderung der GwB-Satzung (2-2026)**

Der Vorsitzende ruft die Drucksache 2-2026 (Anlage 3 n.i.O) auf und verweist auf den Änderungsvorschlag von Herrn Bieber. Dieser wurde allen VR-Mitgliedern elektronisch am 21.04.2026 übermittelt. Der Vorsitzende erteilt Herrn Bieber das Wort.

Herr Bieber entschuldigt sich bei den Verwaltungsratsmitgliedern dafür, dass der Antrag sehr kurzfristig gestellt wurde. Anschließend erläutert und begründet er seinen Änderungsantrag. Gegen den Formulierungsvorschlag ergeben sich keine Einwände.

Der Drucksache 5-2026 (Anlage 4) wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt (nicht abschließend).

### Zu TOP 6

#### **Beteiligungsbericht 2023 der Gemeindewerke Budenheim AöR (3-2026)**

Die Drucksache 3-2026 (Anlage 5 n.i.O.) wird aufgerufen. Ohne Rückfragen wird von der Drucksache Kenntnis genommen.

### Zu TOP 7

#### **Anträge**

Herr Hinz verweist auf den vorliegenden Antrag der Freien Wähler vom 17. April 2026 (Anlage 6 n.i.O.) und erteilt Herrn Bieber das Wort

Herr Bieber erläutert den Antrag. Aus der anschließenden Diskussion bleibt festzuhalten, dass in der VR-Sitzung 30.10.2025 mit Drucksache 25-2025 ein Zeitplan hinsichtlich der entsprechenden Kalkulation zur Kenntnis gegeben wurde. Ein Abweichen davon und eine Kalkulation durch Beschäftigte der GwB würden die Erstellung der Jahresabschlüsse 2024 und 2025 gefährden. Durch verspätete Veröffentlichungen der Jahresabschlüsse im Bundesanzeiger können Strafzahlungen folgen. Aktuell fliegen die GwB noch unter dem Radar. Aus diesem Grund wird seitens der GwB mit hoher Priorität auf eine zeitnahe Erstellung der noch fehlenden Jahresabschlüsse gedrängt.

Herr Grieser ergänzt, dass bis zum heutigen Tag noch kein belastbares und bepreistes Leistungsverzeichnis für die Pumpwerke II und III vorliegt.

Von Frau Gotthardt-Brauer wird die Frage nach dem Zeitaufwand gestellt. Herr Neuhaus empfiehlt, vor einer Kalkulation die geschätzten Baukosten für Pumpwerke II und III zu ermitteln sind, damit diese voraussichtlichen Kosten in die Kalkulation einfließen

können. Herr Bieber vertritt die Auffassung, dass es letztlich ein einmaliger Erfassungsaufwand darstelle, damit eine Kalkulation auch zukünftig „auf Knopfdruck“ erstellt werden könne.

Herr Alber erinnert an die Kalkulation für das Jahr 2022 (VR 16.04.2025) mit einer „Punktlandung“ für die Schmutzwassergebühr, die durch die Mittelrheinische Treuhand erstellt wurde. Damals wurde das Ergebnis zumindest teilweise angezweifelt. Er befürchtet, dass „der Prophet im eigenen Land nichts gilt“ und bei einer Kalkulation durch Beschäftigte der GwB unter Umständen nicht akzeptiert wird.

Herr Bieber zieht den Antrag der Freien Wähler zurück.

### **Zu TOP 8**

#### **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

### **Zu TOP 9**

#### **Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Es ist 18.43 Uhr. Nachdem die Nichtöffentlichkeit hergestellt wurde, wird mit dem nichtöffentlichen Teil II fortgefahren.